

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Rechnungsprüfung	22.09.2009	
Stadtverordnetenversammlung	15.10.2009	

Beratungsgegenstand

Bestätigung des Jahresabschlusses 2007 der Stadt Fürstenwalde/Spree und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2007 wurde das erste Mal nach doppischen Haushalts- und Buchungsgrundsätzen mit Datum vom 03. Juni 2009 aufgestellt.

Mit DS 1/107 vom 16. Juli 2009 ist Ihnen dieser Jahresabschluss zur Kenntnis gegeben worden.

Die Prüfung erfolgte unter Einbeziehung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und schloss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 06. August 2009 ab.

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der der örtlichen Rechnungsprüfung sowie unter Berücksichtigung der Erstmaligkeit des Jahresabschlusses unter doppischen Verhältnissen, wird festgestellt, dass

1. der Ergebnishaushalt mit einem Gesamtfehlbetrag von EUR 377.352,32 abschließt und somit der Plan (Fehlbetrag von EUR 1.176.050,00) eingehalten bzw. eine Verbesserung (um EUR 798.697,68) realisiert wird, der Plan des Finanzhaushaltes einschließlich des Kassenkredites in Höhe von EUR – 9.854.500,00 nicht eingehalten wird und der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung des Kassenkredites am 31.12.07 ein Minus von EUR 10.113.773,14 ausweist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

Augrund dieser Erkenntnisse empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung,

1. den geprüften Jahresabschluss 2007 der Stadt Fürstenwalde, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtverlust von EUR 377.352,32 abschließt, festzustellen und
2. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt aufgrund der vorliegenden Prüfungen den Jahresabschluss der Stadt Fürstenwalde für das Haushaltsjahr 2007, der mit einem Gesamtfehlbetrag von EUR 377.352,32 abschließt, fest.
2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2007 der Stadt Fürstenwalde wird gemäß § 82 Abs.4 BbgKVerf dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Henkel
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
